

Schlussbetrachtungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **65 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hin: Man müsse jetzt aufpassen, dass Volk und Behörden nicht auseinanderfallen würden. Die dritte Interpellation wurde von BGB-Grossrat Paul Burgdorfer eingebracht. Er beanstandete die von den Linken organisierten Kundgebungen, die zu einer Verschärfung der innenpolitischen Lage führten.¹⁷⁴

Der kantonale Polizeidirektor Arnold Seematter wiederholte in seiner Antwort den «Säuberungswillen» der bernischen Behörden, den er schon an einer Pressekonferenz vom 12. Juli bekräftigt hatte. «Der lange Gang der Säuberung ist zu bedauern, die Behörden trifft aber keine Schuld», sagte Seematter. Nie seien Fälle verschleppt worden, immer sei aber der Rechtsgeanke wegleitend gewesen. Mitte September dürften die Rekurse und Wiedererwägungsgesuche im Kanton abgeschlossen sein. Die Veröffentlichung der Namen «unzuverlässiger Schweizer» lehnten Seematter – wie auch die Bundesbehörden – entschieden ab.¹⁷⁵

Für die «National-Zeitung» förderte die «Säuberungsdebatte» im Grossen Rat keine neuen Momente zu Tage. Die Debatte habe vielmehr bestätigt, dass die ganze «Säuberung» in der Schweiz von «unzuverlässigen Elementen» bis jetzt kein glänzendes Kapitel der Staatspolitik gewesen sei. Das Zusammenspiel der beteiligten Behörden lasse zu wünschen übrig und dem Bund, an dessen Adresse die meisten Vorwürfe gerichtet seien, fehle es an klaren Richtlinien.¹⁷⁶

Der massive politische Druck führte schliesslich dazu, dass Bundesrat und verschiedene Kantone – nicht so der Kanton Bern – umfassende Berichte vorlegten. Diese hatten die «antidemokratischen» Aktivitäten, zu denen der Bundesrat auch den Linksextremismus rechnete, der Vorkriegs- und Kriegsjahre und die entsprechenden behördlichen Gegenmassnahmen zum Inhalt. Im Kern aber befassten sich diese Abhandlungen mit der Darstellung der nationalsozialistischen Gefahr und dienten letztlich der Legitimation der Politik der Autoren.¹⁷⁷

7. Schlussbetrachtungen

In der Stadt Bern lassen sich rechtsextreme Tendenzen nachweisen. Viele der in der Schweiz aktiven Frontistenorganisationen waren auch in der Bundesstadt mit einer Ortsgruppe vertreten. Insbesondere jene Erneuerungsbewegungen mit nationalsozialistischer Prägung hatten in Bern einen Ableger. Die NSDAP verfügte – wie in anderen Schweizer Städten auch – in Bern über eine Ortsgruppe und deren Unterorganisationen.

Der Frontenbewegung gelang es nicht, sich in Bern zu etablieren, und sie blieb zahlenmässig unbedeutend. Die lokale Vertretung der stärksten Schweizer Erneuerungsbewegung, der Nationalen Front, zählte 1937 nur noch rund 70 Mitglieder. Jene Organisationen, die in den folgenden Jahren

aus Abspaltungen der Nationalen Front hervorgegangen waren, wiesen gar noch weniger Mitglieder auf: Der 1938 entstandene Bund treuer Eidgenossen (BTE) verfügte über 25 «Probemitglieder» und die zwei Jahre später gegründete Nationale Bewegung der Schweiz (NBS) über 50 Anhänger. Auch politisch vermochte sich die Frontenbewegung in Bern nicht durchzusetzen: Die Nationale Front erlitt sowohl bei den Grossratswahlen von 1934 als auch bei den Nationalratswahlen von 1935, an denen sie zusammen mit der Heimatwehr, der Eidgenössischen Front und dem Bund für Volk und Heimat (BVH) eine gemeinsame Liste bildete, eine vernichtende Niederlage. An beiden Wahlgängen stimmten in der Stadt Bern nur 1,6 Prozent der Stimmden für die Fronten. Der Heimatwehr gelang es hingegen, 1934 drei Grossratsitze zu erlangen. Die mittelständisch-bäuerliche Bewegung etablierte sich vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons und fand in der Stadt Bern nur wenig Unterstützung. Im Stadtparlament waren die Jungbauern als einzige Erneuerungsbewegung zwischen 1940 und 1943 mit einem Mann vertreten: Hans Ruef war während der Prozesse um die «Protokolle der Weisen von Zion» als Anwalt der Berner Frontisten aktiv gewesen, im Stadtrat fiel er aber nicht durch rechtsextreme Vorstösse auf.

Organisatorisch waren die Berner Frontisten der Landesleitung der jeweiligen Gruppierung unterstellt und verfolgten deren ideologischen Kurs. Mit lokalpolitischen Problemen oder konstruktiven Lösungsansätzen setzten sich die Berner Erneuerer nicht auseinander. Ihre Stellungnahmen erschöpften sich stattdessen in Attacken gegen Liberale und Linke, gegen Freimaurer und Juden. Das verschiedentlich von den Frontisten angeprangerte «rote Bern» war ein konstruiertes Feindbild, denn in der Stadt war das politische Kräfteverhältnis zwischen Sozialdemokraten und Bürgerlichen während des ganzen Untersuchungszeitraumes in etwa ausgeglichen. Dies führte wohl auch dazu, dass die Frontenbewegung eine Randerscheinung blieb. Anders als in Zürich und Schaffhausen, wo eine sozialdemokratische Mehrheit herrschte und die Bürgerlichen im Kampf gegen die Linke vorübergehend mit der Nationalen Front zusammenarbeiteten, sind in Bern keine Beziehungen von den Fronten zu den herkömmlichen Parteien auszumachen.

Die Erneuerungsbewegungen waren im Berner Stadtparlament nur ein Mal ein Thema: Als Vertreter der Ortsgruppe der Nationalen Front die Synagoge und andere öffentliche Gebäude mit antikommunistischen und antisemitischen Parolen versahen, verurteilte der städtische Polizeidirektor die propagandistischen Methoden der Frontisten. Dem besorgten Berner Rabbiner erklärte der Polizeidirektor, dass es in Bern keine Judenfrage gebe und dass die Behörden dafür sorgen würden, dass auch keine «gemacht» werde. Nebst dieser «Malaktion» und den Prozessen um die «Protokolle der Weisen von Zion» spielte sich das Wirken der Berner Frontisten – abgesehen von vereinzelt Flugblattaktionen – grösstenteils in einem geschlossenen Rahmen ab.

Es lassen sich Verbindungen von den Fronten zu nationalsozialistischen Stellen aufzeigen. Vertreter der Nationalen Front bezogen während und nach den Prozessen um die «Protokolle der Weisen von Zion» Gelder von Nazi-Deutschland. Verschiedene Berner Frontisten übten zudem nachrichtendienstliche Tätigkeiten für Deutschland aus, einige von ihnen wurden deshalb wegen Landesverrats verurteilt. Der Kulturattaché der deutschen Botschaft war für die Betreuung der Schweizer Rechtsextremisten verantwortlich, ab 1943, als viele von ihnen verurteilt wurden, nur noch im Versteckten. Der Berner Stadtpolizei kam dabei die Doppelfunktion zu, der Gesandtschaft einerseits diplomatischen Schutz zu gewähren und sie andererseits zu überwachen.

Die Gefahr, die von der deutschen Botschaft und der NSDAP-Ortsgruppe ausgegangen war, und ihre Bekämpfung durch die Behörden, bildete auch zentraler Diskussionspunkt in der stadträtlichen Debatte nach Kriegsende. Wie die Fälle von Max Leo Keller, Boris Tödtli, Heinrich Eugen Wechlin, Silvio Schnell oder Heinrich Hersche aber zeigen, war die Gefahr, die von einzelnen in Bern aktiven Frontisten ausging, nicht zu unterschätzen. Keller war bei einer möglichen Einverleibung der Schweiz durch Deutschland als Führer der Schweizer Nationalsozialisten vorgesehen, Heinrich Hersche sollte bei einem allfälligen Einsatz für die SS dienen. Auch in den «Säuberungsdebatten», die nach dem Krieg in den verschiedenen Parlamenten geführt wurden, begnügte man sich damit, die Tätigkeit der in der Schweiz lebenden nationalsozialistischen Deutschen in den Vordergrund zu stellen. Von den «Nazi-Schweizern», wie man die Frontisten nannte, war auf politischer Ebene wenig die Rede. In Stadt und Kanton Bern verzichtete man auf eine kritische Aufarbeitung der rechtsextremen Aktivitäten, wie überhaupt die Historiografie des 20. Jahrhunderts für die Stadt Bern bisher vernachlässigt wurde.

Die in dieser Arbeit dargestellten frontistischen und nationalsozialistischen Aktivitäten konnten nur einige Aspekte der ereignisreichen Dreissigerjahre und des Zweiten Weltkrieges beleuchten. Eine weitergehende Untersuchung, welche den linken und rechten Umtrieben in vergleichender Perspektive nachgehen würde, wäre sicher fruchtbar. Auch konnte nur in Ansätzen ein soziologisches Profil der Berner Frontisten umrissen werden. Einzelne Fälle belegen, dass die Frontisten berufliche oder militärische Anerkennung genossen, andere wiederum können eher als gesellschaftliche Randfiguren bezeichnet werden. Die Mehrheit der Berner Erneuerer fiel jedoch durch einmalige Aktionen auf und ist deshalb nur schwer zu charakterisieren. Eine weitergehende, möglicherweise von der Lokalebene losgelöste Untersuchung wäre deshalb wünschenswert. Auf die Stadt Bern bezogen wäre die Frage, welche Beziehungen die «Fröntler» zum Berner Bürgertum gehabt haben, sicherlich interessant. Obwohl sich der Rechtsextremismus in

der Bundesstadt nicht durchsetzen konnte, war er dennoch vorhanden und trat zuweilen offensichtlich, meist aber durch weniger direkte Sympathie-kundgebungen, an den Tag: Bern war kein von Frontismus und National-sozialismus unberührter Fleck.

Abkürzungsverzeichnis

AfZ	Archiv für Zeitgeschichte
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BTE	Bund treuer Eidgenossen
BVH	Bund für Volk und Heimat
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ES	Eidgenössische Sammlung
ESAP	Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei
NBS	Nationale Bewegung der Schweiz
NF	Nationale Front
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
SA	Sturmabteilung
SAB	Stadtarchiv Bern
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SP	Sozialdemokratische Partei
SS	Schutzstaffel
StAB	Staatsarchiv des Kantons Bern

Bildnachweis

Umschlagbild	Der Bärenspiegel, Jg. 12 (1934), 18.5.1934, 12.
Abbildung 1	Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung.
Abbildung 2	SAB, SF P KTD 113/37.
Abbildung 3	Schweizerische Landesbibliothek, Grafische Sammlung.
Abbildung 4	StAB, FA Jost.
Abbildung 5	SAB, SF P KTD 40/34.